

**Satzung (Nachtrag III) zur
Änderung der Satzung der Stadt Kellinghusen über die Förderung von Kindern und
Jugendlichen, Sportvereinen sowie sozialen Verbänden und Vereinen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der z. Zt. geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Kellinghusen vom 17.02.2011 folgender Nachtrag III zur Satzung vom 30.06.2004 erlassen:

Artikel I

§ 13 erhält folgende Fassung:

Für auswärtige Vereine und Verbände können Jugenderholungsmaßnahmen bezuschusst werden. Hierbei verfährt die Stadt Kellinghusen nach den jeweils geltenden Grundsätzen des Kreises Steinburg für die Förderung der Jugendarbeit im Kreis Steinburg nach Maßgabe der jeweils geltenden Förderrichtlinien, die jährlich vom Kreistag neu beraten und beschlossen werden.

Artikel II

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Kellinghusen, 04.03.2011



Axel Pietsch
Bürgermeister

